



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01721**
Datum: 15.09.2020
Bezug-Nummer. VII/2020/01026
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.09.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.09.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur
Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)

Beschlussvorschlag:

Es wird ein neuer Beschlusspunkt 3 mit folgender Formulierung wieder eingefügt.

Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, dass die Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die durch die Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, mit den Investorinnen und Investoren bzw. den Bauherrinnen und Bauherren vertraglich geregelt werden sollte. Dieses erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.

gez. Eric Eigendorf
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

18. September 2020

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01721

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Das Engagement eines Investors wird von der Stadt nicht mit dem Bau eines Spielplatzes verbunden. Insoweit war der ursprüngliche Punkt 3 missverständlich formuliert und wurde gestrichen.

René Rebenstorf
Beigeordneter